Geschäft 3654A Seite 1 von 4

Geschäft 3654A

Geschäftsprüfungskommission

Bericht an den Einwohnerrat betreffend Prüfung der Geschäftsberichte 2005

vom 29. Mai 2006

1 Ausgangslage

Gemäss §20 Geschäftsreglement des Einwohnerrates hat die Geschäftsprüfungskommission (GPK) die Geschäftsberichte des Gemeinderates sowie die Tätigkeitsberichte der vom Einwohnerrat gewählten Räte und Behörden zu prüfen und Bericht zu erstatten. Anfang März 2006 hat der Gemeinderat seinen eigenen Geschäftsbericht pro 2005 sowie die zusammengetragenen Geschäftsberichte der drei Schulräte, der Sozialhilfebehörde, der Vormundschaftsbehörde und des Wahlbüros der GPK zur Prüfung vorgelegt.

2 Prüfungsumfang

Die GPK erfüllt ihren Prüfungsauftrag wie folgt:

- Studium der Geschäftsberichte und ggf. Prüfen einzelner in den Geschäftsberichten genannten Aspekten.
- Prüfen von stichprobenartig ausgewählten Bereichen der Behörden- und Verwaltungstätigkeit, unabhängig davon, ob dieser Bereich in einem Geschäftsbereich erwähnt wird. Die GPK hat die Auswahl der Bereiche bereits vor Vorliegen der Geschäftsberichte getroffen.

Seit der Berichterstattung vor einem Jahr sind folgende Bereiche durch die GPK geprüft worden:

- 1. Gemeinderat und Gemeindeverwaltung
- a. Aus-, Fort- und Weiterbildung (Personalwesen)
- b. Sicherheitsbeauftragter (Gemeindeverwaltung)
- c. Vollzug Hundegesetz (Gemeindepolizei)
- d. Bekämpfung Littering (Tiefbau / Gemeindepolizei)
- 1. Wahlbüro
- a. Abläufe bei einer Proporzwahl

Gestützt auf das Studium der Geschäftsberichte hat die GPK um nähere Auskünfte zu den Jahreszielen des Gemeinderates gebeten, insbesondere zum Sachverhalt, dass knapp die Hälfte der Jahresziele nicht erreicht worden sind (siehe Geschäftsberichte 2005, Seite 16f)

Weitere Prüfungen erfolgten im Rahmen der Prüfung der Leistungsberichte, siehe Bericht Nr 3659A.

3 Ergebnis

3.1 Geschäftsberichte

Die GPK erachtet den Umfang und die Informationsdichte aller vorgelegt bekommenen Geschäftsberichte für angemessen. Die Berichte informieren gut über die aktuellen Themen und Herausforderungen in den jeweiligen Behörden. Sie helfen dem Einwohnerrat und der Bevölkerung zu verstehen, welchen Aufgaben sich die Behörden im Berichtsjahr zu stellen hatten.

Gestützt auf die Geschäftsberichte hat sich die GPK nur in einem Fall veranlasst gefühlt nachzuhaken (siehe folgendes Kapitel).

Die GPK dankt den einzelnen Autoren für ihren Bericht und möchte sie ermutigen, auch im kommenden Jahr, sich die Zeit für einen Jahresbericht in diesem Umfang und in dieser Qualität zu nehmen.

3.2 Jahresziele des Gemeinderates

Dem Geschäftsbericht des Gemeinderates, im Kapitel Präsidialdepartement, ist zu entnehmen, dass für das Berichtsjahr 34 Jahresziele definiert worden sind, wovon Ende Jahr nur 19 Jahresziele (56%) als erreicht eingestuft worden sind. Zu den noch offenen 15 Jahreszielen, die im Jahr 2006 weiterverfolgt

Geschäft 3654A Seite 2 von 4

werden, sind 26 neue Jahresziele für das Jahr 2006 definiert worden.

Die GPK hat sich die Frage gestellt, ob es sinnvoll ist, so viele neue Jahresziele zu definieren, wenn bei dieser Anzahl anzunehmen ist, dass erneut die Hälfte der Ziele bis Ende Jahr nicht erreicht werden können.

Gemeindepräsident Dr. Anton Lauber hat an einer gemeinsamen Sitzung die Frage der GPK wie folgt beantwortet (sinngemässe Wiedergabe):

Jahresziele werden vom Gemeinderat seit 1994 eingesetzt. Jahresziele sind ein Steuerungsmittel, die es dem Gemeinderat und vor allem den Departementsvorstehern ermöglichen, Impulse zu geben bzw. Schwerpunkte zu setzen. Mit den Jahreszielen werden vor allem die im Strategiepapier des Gemeinderates (Planungshorizont: 6 Jahre) definierten Ziele umgesetzt. Die Umsetzung dieser Jahresziele erfolgt in den Departementen über deren Pendenzenlisten.

Die Vorschläge für die Jahresziele kommen in der Regel von den Departementen bzw. von deren Departementsvorstehern. Das bestehende Dienstleistungsangebot gemäss Leistungsauftrag sowie die Umsetzung der Vorstösse des ER bzw. die Projekte des GR können von den Departementen nicht zu Jahreszielen erkoren werden. Jahresziele dienen einzig dazu, das bestehende Dienstleistungsangebot zu erweitern oder das bisherige Angebot qualitativ zu verbessern. Es sind also Ziele, die man nebst dem Tagesgeschäft erreichen will.

Der Begriff "Jahresziel" definiert den Kontrollrhythmus: Mitte Jahr müssen die Departemente einen Statusbericht abliefern und Ende Jahr einen Abschlussbericht. Damit ist aber nicht explizit festgelegt, dass ein Jahresziel nach genau 12 Monaten erreicht werden muss. Äussere Umstände (z. B. Antwortzeiten durch kantonale Ämter) oder personelle Ressourcen lassen dies teilweise gar nicht zu. Mit dem Jahresziel wird lediglich definiert, welches Thema in diesem Jahr schwerpunktmässig angegangen wird - zusätzlich zum Tagesgeschäft.

Teilweise werden auch bewusst ehrgeizige Ziele festgelegt. Damit steigt die Wahrscheinlichkeit, dass ein Ziel innert 12 Monaten nicht erreicht werden kann. Auch legt deshalb der Gemeinderat Wert darauf, dass der erbrachte Fortschritt während des Jahres in diesem Projekt betrachtet wird und nicht die Tatsache, ob das Jahresziel nach 12 Monaten abgeschlossen ist. Für den Gemeinderat ist es deshalb nicht negativ, dass 44% aller Jahresziele per Ende Jahr noch nicht abgeschlossen sind.

Die GPK ist mit dieser Antwort befriedigt. Der Begriff "Jahresziel" ist in diesem Zusammenhang vielleicht etwas verwirrend und hat deshalb zu dieser Missinterpretation des Geschäftsberichtes geführt. Die GPK geht mit dem Gemeinderat einig, dass diese "Jahresziele" ein geeignetes Mittel sind, um das Leistungsangebot zu erweitern oder qualitativ zu verbessern.

3.3 Aus-, Fort- und Weiterbildung

Die Leistungsfähigkeit und -bereitschaft der Mitarbeitenden ist ein wesentlicher Faktor für die Leistungsfähigkeit der Unternehmung. Die Fort- und Weiterbildung ist darin ein Element, um die Leistungsfähigkeit zu halten bzw. zu steigern. Die GPK hat deshalb beim Gemeinderat nachgefragt, ob es ein Konzept zur Aus-, Fort- und Weiterbildung gibt und welche Regelungen es für die Fort- und Weiterbildung gibt.

Gestützt auf die erhaltenen Unterlagen und die erhaltenen Ausführungen durch Gemeindepräsident Dr. Anton Lauber und Gemeindeverwalter Max Kamber kommt die GPK zu folgendem Ergebnis: Ein niedergeschriebenes Konzept zur Aus-, Fort- und Weiterbildung gibt es nicht. Jedoch gibt es zahlreiche Bestimmungen in mehreren Reglementen, welche die Ausbildung (Lehrlingsausbildung), die Fortbildung und die Weiterbildung ermöglichen und sicherstellen. Jeder Mitarbeiter hat Zugang zu Fortund Weiterbildung, soweit dies für die Verwaltung von Nutzen ist. Die Verantwortlichkeiten für die Beantragung und Genehmigung sind klar geregelt. Ebenso gibt es klare Grundsätze für Kostenbeteiligungen bzw. für Rückzahlungsverpflichtungen. Die quantitative Auswertung zeigt, dass in den vergangenen Jahren in jedem Departement und auf jeder Stufe Fortbildungen statt gefunden haben. Eine qualitative Auswertung der erfolgten Aus-, Fort- und Weiterbildung war nicht Bestandteil dieser Überprüfung durch die GPK.

Die GPK ist mit der erhaltenen Antwort befriedigt.

3.4 Sicherheitsbeauftragter

Jede Unternehmung ab einer gewissen Grösse muss einen Sicherheitsbeauftragten definieren. Er stellt sicher, dass die gesetzlichen Bestimmungen für die Arbeitssicherheit vollzogen werden. Auch die

Geschäft 3654A Seite 3 von 4

Gemeindeverwaltung hat deshalb einen Sicherheitsbeauftragten. Die GPK hat beim Gemeinderat um Auskünfte zur Tätigkeit des Sicherheitsbeauftragten gebeten.

Gestützt auf die zahlreich erhaltenen Unterlagen und die erhaltenen Auskünfte anlässlich einer Sitzung mit dem Sicherheitsbeauftragten (SiBe) kommt die GPK zu folgendem Ergebnis: Der Aufgabenbereich SiBe hatte zeitweise eine etwas tiefe Priorität in der Verwaltung. Erst der Druck von aussen, ein Audit durch die Suva im April 2005 und die daraus resultierende Mängelliste, hat dazu geführt, dass dem Aufgabenbereich SiBe mehr Beachtung geschenkt worden ist. Mindestens im Jahr 2004 ist der Zeitaufwand des SiBe im Zeiterfassungssystem teilweise unter einer falschen Position verbucht worden. Die GPK hat deshalb die FiReKo gebeten, den Sachverhalt und dessen Einfluss auf die Kostenrechnung abzuklären.

Gestützt auf diese Ergebnisse bittet die GPK den Gemeinderat, dem Thema Arbeitssicherheit mehr Gewicht zu schenken und sicherzustellen, dass der Sicherheitsbeauftragte dieses Aufgabengebiet proaktiv angeht.

3.5 Vollzug Hundegesetz

Der Kanton Basel-Landschaft hat mit dem Hundegesetz und der dazugehörigen Verordnung geeignete Bestimmungen, um den Mensch vor potentiell gefährlichen Hunden zu schützen. Ein Gesetz kann aber nur seine Wirkung erzielen, wenn es auch vollständig vollzogen wird. Für den Vollzug ist zu einem wesentlichen Anteil die Gemeindepolizei zuständig. Die GPK hat deshalb beim Gemeinderat um Auskünfte zum Vollzug des Hundegesetzes durch die Gemeindepolizei gebeten.

Sämtliche Fragen der GPK konnten durch die Gemeindepolizei zur vollen Befriedigung beantwortet werden.

Gestützt darauf stellt die GPK fest, dass die per 30. Juni 2004 neu geltenden Bestimmungen termingerecht vollzogen worden sind und in Allschwil die gesetzlichen Möglichkeiten vollständig ausgeschöpft werden. Meldungen aus der Bevölkerung über potentiell gefährliche Hunde, die falsch gehalten werden, geht die Gemeindepolizei umgehend nach und erlässt die notwenigen Massnahmen innerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten.

3.6 Bekämpfung Littering

Littering, also das achtlose Wegwerfen von Abfällen in kleinen Mengen, hat in den letzten Jahren zugenommen und wird vermehrt von der Wohnbevölkerung als störend empfunden. Die GPK hat deshalb den Gemeinderat gebeten, darüber Auskunft zu geben, wie Littering durch die Gemeinde bekämpft wird.

Die Gemeinde geht das Problem auf drei Ebenen an:

1. Aufsicht:

Gemeindepolizei und Fluraufsicht werden im Rahmen ihrer Patrouillentätigkeit auch in dieser Angelegenheit aktiv, wenn sie Littering feststellen bzw. Littering-Sünder überführen können.

2. Aufklärung:

Gemeindepolizei und auch z.B. die "mobile Sommeraktion" des Jugendfreizeithaus-Teams sprechen Jugendliche, die sich in Grünanlagen oder auf Spielplätzen aufhalten, auf dieses Thema an.

3. Beseitigung von Littering-Abfällen:

Sämtliche Parkanlagen und Spielplätze werden jeden Tag (!) von den Abfällen des Vortags bzw. Vorabends befreit. Vor allem in der warmen Jahreszeit sind nach einem Wochenende die Abfallmengen in den Grünanlagen gross. Teilweise wird sogar an einem Sonntag morgen durch den Werkhof Littering entfernt (etwa Glasscherben auf dem Spielplatz).

Gestützt auf die erhaltenen Auskünfte durch die Gemeindepolizei darf die GPK feststellen, dass die Gemeinde Littering aktiv bekämpft und die Bevölkerung vor den negativen Folgen schützen versucht. Die Fragen der GPK wurden zur vollen Befriedigung beantwortet.

3.7 Wahlbüro: Abläufe bei einer Proporzwahl

Im Februar 2004 ist es bei den Gemeindewahlen zu einer grösseren Panne gekommen. Das erste Wahlergebnis musste anuliert und eine erneute Zählung durchgeführt werden. Eine Subkommission der GPK, die beim Legislaturwechsel in eine Sonderkommission umgewandelt worden ist, hat die Vorfälle untersucht und diverse organisatorische Mängel festgestellt. Mit Legislaturbeginn am 1. Juli 2004 hat das neue Wahlbüro mit ihrem neuen Präsidenten Hans-Peter Mohler-Schmid sich dem Problem unverzüglich angenommen. Bereits Ende August 2004 hat der Geschäftsauschuss des Wahlbüros ein neu erarbeitetes Pflichtenheft für leitende Mitglieder des Wahlbüros und ein Organigramm präsentieren

Geschäft 3654A Seite 4 von 4

können.

Im kommenden Februar stehen die nächsten Proporzwahlen an, die Landratswahlen. Ein Jahr später dann wieder die Gemeindewahlen. Dies hat die GPK zum Anlass genommen, sich davon zu überzeugen, dass das heutige Wahlbüro die Prozesse bei einer Proporzwahl unter Kontrolle hat.

Anlässlich der Sitzung mit dem Präsidenten des Wahlbüros hat sich die GPK über die Prozesse "Wahlen/ Abstimmungen" informiert:

Folgende Instrumente dienen der Qualitätssicherung:

- Das Handbuch des Wahlbüros, das die Abläufe und Verantwortlichkeiten beschreibt.
- Das 4-Augenprinzip (d.h. je 2 Mitglieder des Wahlbüros) führen ein Arbeitsprozess zwei Mal durch.
- Persönliches Visum nach jedem Arbeitsprozess durch ausführende Mitglieder.
- Eine klare Organisatorische Struktur: Das Hauptwahlbüro mit dem Geschäftsausschuss, die Wahllokale mit ihrer Leitung und die ordentlichen Mitglieder des WB (total 21 Personen nach dem Parteiproporz).

Bei Wahlen sind gemäss Reglement sich zur Wahl stellende Mitglieder des WB bei der Auszählung ausgeschlossen. Dies betrifft insbesondere die Gemeindewahlen vor dem Legislaturwechsel. Darum werden zusätzliche Wahlbürohelfende rekrutiert. An einer vorgängigen Schulung durch den Geschäftsausschuss in Zusammenarbeit mit dem Gemeindepräsidium und dem Gemeindeverwalter Stv. werden diese Helfer auf ihre Aufgabe vorbereitet. Dabei werden sowohl die "Handarbeit", wie auch die "Computer unterstütze Arbeit" geübt.

Die Auszählung wird zukünftig wieder im Schulhaus Lettenweg durchgeführt, damit die örtliche Trennung der Wahlgeschäfte gewährleistet ist. Jeder Raum (Klassenzimmer) hat einen Zimmerchef, welcher auch verantwortlich für den dortigen Teilprozess ist. Ausser den oben erwähnten Personen haben keine Personen (und auch keine Handys) Zugang zum Wahlbüro bis die Arbeit beendet ist. Somit wird eine optimale Arbeitsabläufe gewährleistet.

Die GPK ist zufrieden mit den getroffenen Massnahmen zur Sicherstellung der korrekten Wahl- und Abstimmungsergebnisse. Die GPK dankt Herrn Mohler und dem Geschäftsausschuss Wahlbüro für die geleistete Arbeit.

4 Dank

Die GPK dankt den Schulräten, der Sozialhilfebehörde, der Vormundschaftsbehörde, dem Wahlbüro, dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung für die geleistete Arbeit im Berichtsjahr. Desweitern bedanken wir uns beim Gemeinderat und allen involvierten Mitarbeitern für die gute Zusammenarbeit anlässlich unserer Prüfungstätigkeit.

5 Antrag

Gestützt auf diesen Bericht wird dem Einwohnerrat folgender Antrag gestellt:

1. Vom vorliegenden Bericht der GPK wird Kenntnis genommen.

Der vorliegende Bericht wurde anlässlich der Sitzung vom 24. Mai 2006 einstimmig genehmigt.

Allschwil, den 29. Mai 2006

Geschäftsprüfungskommission

Präsident Vizepräsidentin

Thomas Pfaff Sarah Lorenz

Der Geschäftsprüfungskommission gehören an:

Ordentliche Mitglieder: Andreas Bammatter, Peter Humbel, Basil Kröpfli, Sarah Lorenz, Alice Märki, Thomas Pfaff und Bruno Steiger.

Ersatzmitglieder: Mario Bernasconi, Mathilde Oppliger, Franziska Pausa, Ursula Pozivil und Susanne Studer.